

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 25. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2022)

zum Thema:

**Bedarfsgerechter Ausbau der Erziehungs- und Familienberatungsstellen**

und **Antwort** vom 09. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10748

vom 25. Januar 2022

über Bedarfsgerechter Ausbau der Erziehungs- und Familienberatungsstellen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie und nach welchen Kriterien wird der Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung (EFB) erhoben?

Zu 1.: Der Fachkräftebedarf in der Erziehungs- und Familienberatung wird anhand der Gesamteinwohnerzahl berechnet. Dabei entfallen auf der Grundlage der gegenwärtigen Rahmenvereinbarung über Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin (RV EFB) auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 13 Beraterfachstellen in der Erziehungs- und Familienberatung.

Weitere Bemessungsmodelle sind z.B. die Qualitätsstandards für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung.

3. Für welche Angebote der EFB bestehen Wartefristen und wie lang sind diese? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln)

Zu 3.: Wartezeiten werden statistisch von den Bezirken nicht erhoben.

5. Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1997 beschlossen: „Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich mit den Bezirken und den freien Trägern ein Konzept zum Erhalt und zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu erarbeiten. [...]“ Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am

9. September 1999 beschlossen: „Der Senat wird aufgefordert, mittelfristig dafür Sorge zu tragen, dass die Erziehungs- und Familienberatungsstellen der freien Träger im Land Berlin bedarfsgerecht ausfinanziert werden, damit die nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz gesetzlich gebotene Angebotsvielfalt erhalten bleibt.“ Kam es seitdem zu einer Unterversorgung?

Zu 5.: Die Angebotsvielfalt freier und öffentlicher Erziehungs- und Familienberatungsstellen konnte aufrecht erhalten bleiben. Für die Familien im Land Berlin konnten Beratungs- und Präventionsangebote mit einfachem und wohnortnahem Zugang in allen 12 Bezirken gewährleistet werden. Zur Umsetzung des Versorgungsgrads siehe Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 19/10749 vom 25.01.2020.

6. Es folgten Beschlüsse im Jahr 2005 ([Drucksache 15/3928](#) und [Drucksache 15/4263](#)) Welche weiteren Beschlüsse des Abgeordnetenhauses gab es zu den Erziehungs- und Familienberatungsstellen?

7. Welche Berichte hat der Senat zu den Erziehungs- und Familienberatungsstellen vorgelegt? (Bitte um Übermittlung per Link)

Zu 6. und 7.: Seit dem Jahr 2005 erfolgten keine Beschlüsse und keine Berichterstattung im Abgeordnetenhaus zu den Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

9. Inwiefern soll die präventiven Angebote der Angebote der Erziehungs- und Familienberatung und das Angebot der Familienbildung gestärkt werden?

Zu 9.: Präventive Angebote der Familienbildung sind Bestandteil der Familienförderung. Mit dem Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien (Familienfördergesetz) sind die Leistungen für Familien im Land Berlin konkret definiert. Für die Umsetzung der Angebote wurden die allgemeinen Vorgaben aus dem SGB VIII mit verbindlichen Fachstandards zum Umfang und zur Qualität der Angebote unterlegt. Mit einer bedarfsbezogenen Entwicklung und Steuerung der Angebote sowie der Einbeziehung von einwohnerbezogenen Richtwerten wird das Angebot der Familienförderung im Land Berlin regelhaft gestärkt.

Die Schwerpunktsetzung und verbindliche Umsetzung der präventiven Angebote der freien Erziehungs- und Familienberatungsstellen erfolgt nach jährlicher Abstimmung zwischen dem jeweiligen bezirklichen Jugendamt und dem freien Träger entsprechend der bezirklichen Bedarfe.

Weitere präventive Angebote erfolgen im Rahmen des Fachkonzepts Flexibudget (z.B. Familienrat, Beratung zu Umgangsthemen, niedrigschwellige Beratung bei Krisen etc.). Es werden über das Flexibudget insgesamt 75

Projekte an 105 Standorten mit einem Gesamtvolumen von 7,2 Mio. Euro umgesetzt.

10. Achim Haid-Loh schrieb im Juli 2018: „Nach den Berechnungen der AG ‚Finanzen‘ – einer multilateral besetzten Kommission des Kooperationsgremiums bei SenBJF – bestand allerdings bereits seit Ende 2017 eine deutliche klaffende Lücke in der Personaldecke der Berliner EFB-Landschaft: Danach fehlten in den multiprofessionellen Teams aller Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen insgesamt zum Stichtag 31.12.2017 Fachkräfte im Umfang von mehr als 43 Vollzeit-Äquivalenten, was für die Bürgerinnen und Bürger mit Hilfebedarf erheblich verlängerte Wartezeiten oder nur kurze provisorische Clearingsprozesse mit anschließender Weiterverweisung bedeutete. Auch präventive Leistungen wie Gruppenangebote bei Trennung und Scheidung mussten z.T. erheblich eingeschränkt werden, um die Akutversorgung für junge Menschen und Ihre Familien annähernd aufrechterhalten zu können.“ Quelle: <https://www.efb-berlin.de/wp-content/uploads/2018/09/trialog19-2018sc.pdf>

a.) Kann der Senat dies bestätigen? Was wurde gegen die klaffende Lücke in der Personaldecke der Berliner EFB-Landschaft unternommen?

b.) Wer gehört der AG Finanzen aktuell an?

11. Achim Haid-Loh schrieb im Juli 2018: „Zeitgleich sind jetzt die Berliner Bezirke und Ihre Jugendamtsdirektor\*innen am Zuge, Ihre eigenen kommunalen Erziehungsberatungsstellen mit zusätzlichem Personal zu verstärken. Bei zügiger Umsetzung der von den Bezirksstadträten bereits im April 2016 ins Auge gefassten Beschlüsse könnten bis zum 1.1.2020 immerhin knapp 70 % des aktuellen landesweiten Fehlbedarfs gedeckt sein. Darüber hinaus sind die Bezirke durch die § 4 Abs.2 der Berliner RV-EFB und ihre letztgenannte Beschlusslage jetzt mehr denn je herausgefordert, die eigenen verringerten Leistungs-Kapazitäten im Produktbereich ‚Integrativer Erziehungs- und Familienberatung‘ durch Umwandlung in Sachmittel als Transferleistung in Form von zusätzlichen Fallpauschalen bei den örtliche Partner-Beratungsstelle Ihres jeweiligen Freien Trägers auszugleichen. Nach Schätzungen der Runde der Bezirksstadträte sind hierfür im Haushaltsjahr 2019 und ff pro Bezirk rund 15%igen Mengenerhöhungen bei der Anzahl der zu bewilligenden Fallpauschalen von Nöten – Nur mit vereinten Kräften und einer solch nachhaltigen Vollendung der von LAG, Liga und Senat angestoßenen ‚konzertierten Aktion‘ könnte der gegenwärtige Fehlbedarf bis 2021 annähernd ausgeglichen werden!“ (Ebd.)

a.) Haben die Bezirke aus Sicht des Senats, ihre Hausaufgaben zur Sicherung der EFB gemacht?

Zu 10. a.) und b.) und 11. a.): Der Aufwuchs der Zuwendungsfinanzierung der freien Erziehungs- und Familienberatungsstellen kann der Antwort zur Frage 1 der schriftlichen Anfrage Nr. 19/10743 vom 25.01.2022 entnommen werden.

Einige Bezirke haben eine leichte Steigerung der Fallpauschalen gewährleistet. Von 2017 bis 2020 haben sich die im Leistungsvertrag mit den bezirklichen Jugendämtern vereinbarten regionalen Fälle auf 3.445 erhöht.

Die EFB AG Finanzen ist mit Mitgliedern des Kooperationsgremiums nach § 7 der Rahmenvereinbarung über Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin (RV EFB) besetzt. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter der

bezirklichen Jugendämter, der Senatsverwaltung für Finanzen, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Berliner LAG für Erziehungsberatung an.

12. Inwiefern haben die Bezirke oder die freien Träger Probleme, die EFB-Stellen zu besetzen? Welche Rolle spielt dabei die Attraktivität der Vergütung? Inwiefern könnte durch eine Anpassung der Vergütung dem Problem unbesetzter Stellen effektiv begegnet werden?

13. Die EFB-Statistik weist einen Mangel an EFB-Fachkräften von mindestens 39,98 VZÄ aus. (Quelle: [https://www.efb-berlin.de/wp-content/uploads/2021/12/LAG-Vorstand-ppp-Pra%CC%88sentation-EFB-2025\\_-FES-09.12.2021-AHLKJ.pdf](https://www.efb-berlin.de/wp-content/uploads/2021/12/LAG-Vorstand-ppp-Pra%CC%88sentation-EFB-2025_-FES-09.12.2021-AHLKJ.pdf), S.4) Inwiefern ist dieser Mangel auf fehlende finanzielle Ressourcen oder auf Probleme bei der Personalgewinnung zurückzuführen und was unternehmen Senat und Bezirk dagegen?

Zu 12. und 13.: Zur Vergütung in den öffentlichen und freien Erziehungs- und Familienberatungsstellen wird auf die Antwort zur Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10746 vom 25.01.2022 verwiesen. Die Vergütung erfolgt nach den tarifvertraglichen Anforderungen. Die Angaben zu finanzierten und besetzten Stellen in den öffentlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen können der Antwort zur Frage 7 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10746 vom 25.01.2022 entnommen werden. Für die Angaben zur Entwicklung des Versorgungsgrades siehe Antwort zur Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10749 vom 25.01.2022.

14. Wann tagte das Kooperationsgremium seit der 18. WP? Bitte um Übermittlung des SenBJF Protokolls vom 13.09.21 im Anhang oder postalisch als Verschlussache

Zu 14.: 2016: 10.03.2016, 19.05.2016, 29.09.2016, 01.12.2016  
 2017: 02.03.2017, 22.06.2017, 16.11.2017  
 2018: 15.02.2018, 14.06.2018, 04.10.2018, 06.12.2018  
 2019: 28.03.2019, 27.06.2019, 31.10.2019, 12.12.2019  
 2020: 12.03.2020, 18.06.2020, 10.09.2020, 10.12.2020  
 2021: 11.03.2021, 10.06.2021, 09.09.2021

Am 13.09.2021 hat keine Sitzung des Kooperationsgremiums stattgefunden.

15. Der LAG-Vorstand nennt als „fach- und familienpolitische Ziele 2022-2025: Bedarfsgerechte personelle Ausstattung in den interdisziplinären Fachteams = d.h. Parlamentsbeschlüsse zum Haushalt 2022 / 2023 für:

- + 2 VZÄ EFB-Fachkräfte pro Bezirk in kommunaler EFB
- + 2 VZÄ pro Bezirk in freiträgerschaftlicher EFB“ (Ebd. S. 9)

Wie positioniert sich der Senat zu dieser Forderung? Wo sind die zusätzlichen Fachkräfte im Haushaltsplan formal korrekt anzulegen?

Zu 15.: Ein aktualisiertes Bedarfsberechnungsmodell zur personellen Ausstattung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsgremium erarbeitet. Die Zuwendungsmittel für zusätzliche Fachkräfte in Erziehungs- und Familienberatungsstellen der freien Träger wären im Einzelplan 10 zu verorten. Für die Fachkräfte in den in Erziehungs- und Familienberatungsstellen der öffentlichen Träger sind die Bezirke im Rahmen der Globalsummenhoheit zuständig.

16. Der LAG Vorstand nennt „EFB-Fallzahlen Öffentliche + Freie BS Gesamttrendlinien 2001 – 2020“ (Ebd. S. 8) und spricht vom „Aufstieg und Fall“ des RV-EFB-Modells im Land Berlin (Ebd. S. 16).

a.) Wie sind die Schwankungen bei den Fallzahlen zu erklären?

b.) Wie ist die niedrige prognostische Hochrechnung für 2022 zu erklären?

Zu 16. a.) und b.): Aufgrund der gewählten Skalierung des Diagramms ergibt sich optisch eine starke Schwankung der Fallzahlen. Beziffert bewegt sich die Schwankung in einem Bereich von ca. 2.000 Beratungsfällen im Land Berlin. Die Datengrundlage der Hochrechnung für das Jahr 2022 ist der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht bekannt. In der zitierten Präsentation der LAG wurde keine Quellenangabe vermerkt.

2. Inwiefern entsprechen die Angebote der EFB dem aktuellen Bedarf? Inwiefern besteht aktuell die Notwendigkeit, die Erziehungs- und Familienberatungsstellen auszubauen?

4. Inwiefern besteht angesichts der wachsenden Stadt die Notwendigkeit, die Erziehungs- und Familienberatungsstellen mittel- und langfristig auszubauen? Welche konkreten Pläne gibt es zur Umsetzung und welche Regionen sind besonders betroffen?

8. Plant der Senat, eine neue Konzeption für die Angebote der Erziehungs- und Familienberatung zu erarbeiten? Wenn ja, welche Bedarfe sollen künftig stärker berücksichtigt werden?

11. b.) Inwiefern besteht beim System der Fallpauschalen aus Sicht des Senats ein Änderungs- oder Erweiterungsbedarf?

17. Für die Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der „Integrativen Erziehungs- und Familienberatung“ bis 2020 empfahl der LAG-Vorstandes vier Punkte:

1. „Die notwendige Anpassung der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen an die wachsenden Bedarfslagen, insbesondere auch im Rahmen des gegenwärtig zu beobachtenden Bevölkerungswachstums schnellstmöglich umzusetzen (siehe hierzu die im TRIALOG Nr. 16, S. 39 ff. veröffentlichten Empfehlungen und Beschlüsse des LAG-Vorstandes für Erziehungsberatung Berlin und Kooperationsgremiums bei SenBJF vom März 2016 und Mai 2016).“ Inwieweit wurde diese Forderung erfüllt?

2. „Eine Weiterentwicklung und den personellen Ausbau der Online-Beratung und des ‚Blended Counseling‘ in unterschiedlichen Formaten (Emails, Chats, Smartphone-Apps) zur

Stärkung der „Digitalen Präsenz“ der Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen in den neuen Medien und in der Öffentlichkeit im Allgemeinen.“ Inwieweit wurde diese Forderung erfüllt?

3. „Eine auskömmlichere Sachausstattung für die sozialräumlich vernetzte Arbeitsweise der EFB' en bspw. in den bezirklichen Außenstellen, Kita-Sprechstunden und aufsuchenden Angeboten zur Partizipation und Teilhabe von Flüchtlingsfamilien (incl. der notwendigen Honorarmittel für Dolmetscher- und Sprachmittler-Einsätzen etc.).“ Inwieweit wurde diese Forderung erfüllt?

4. „Schließlich halten wir es aus den Erfahrungen und Evaluationen der letzten Jahre für dringend erforderlich schnellstmöglich durch eine Modifikation der Mechanismen der Basiskorrekturen für das Produkt 79028 in den zukünftigen Haushaltsplanungen 2020 ff. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bezirke in ihren zweckgebundenen Zuweisungen an die Freien Träger der Erziehungs- und Familienberatung neben den Möglichkeiten der Preisanpassung (bei Anhebung der berlinweit gültigen Fallpauschale für HzE nach § 28) auch regelhaft angemessene, bedarfsorientierte Mengenanpassungen im erforderlichen Umfang vornehmen können, ohne von der Senatsverwaltung für Finanzen dafür jeweils vorab aufwändig eine gesonderte Antragsstellung vornehmen zu müssen. Derzeit sind nach Erkenntnissen der Berliner Bezirksstadträte für Jugend und Soziales und ihrer aktuellen Beschlusslage vom April 2016 für die vor uns liegenden Haushaltsjahre ca. + 15 % Mehraufwendungen für eine bedarfsangemessene Erhöhung der Anzahl der zu bewilligenden Fallpauschalen bei den Freien Trägern pro Jahr einzuplanen!“ Inwieweit wurde diese Forderung erfüllt?

Zu 2., 4., 8., 11. b.), 17. Nummer 1., 3. und 4.: Im Kooperationsgremium wurde zum Thema der Kosten- und Finanzierungsstruktur ein Prozess zur Analyse und Bewertung ggf. erforderlicher Weiterentwicklungen des Finanzierungsmodells angestoßen. In diesem Prozess wird das System der Fallpauschalen, der Steuerung und der Bemessung des Leistungsangebotes untersucht, um Änderungs- oder Erweiterungsbedarfe zu ermitteln. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 17. Nummer 2.: Die Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen bieten textbasierte digitale Beratung sowie Videoberatung. Hierdurch kann eine Verzahnung digitaler und Präsenzberatung (Blended Counseling) ermöglicht werden.

18. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Rahmenvertrags zur Erziehungs- und Familienberatung in Berlin hat die LAG gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Landesverband der AWO Berlin e.V. am 9.12 eine Fachveranstaltung per Videokonferenz abgehalten. Wann werden die Videos zur Verfügung gestellt und was war die Quintessenz der Vorträge zum Thema

a.) „Unterfinanzierung der EFB'n in freier Trägerschaft“

b.) „Erziehungsberatung – leider nicht für alle“

Zu 18.: Die Veranstaltung wurde in eigener Verantwortung der LAG Erziehungs- und Familienberatung Berlin e.V. durchgeführt. Die Vorträge liegen dem Senat nicht vor. Die LAG weist auf ihrer Internetseite darauf hin, dass die Aufnahmen der Vorträge veröffentlicht werden.

Berlin, den 9. Februar 2022

In Vertretung  
Aziz Bozkurt  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie